

# Dienstfahrerlaubnis (Bundeswehr, Polizei) umtauschen

Sie besitzen oder besaßen einen Führerschein der Bundeswehr oder der Polizei? Diesen können Sie in einen „normalen“ Führerschein umtauschen lassen.

## Zuständige Stellen

Mit den folgenden Links buchen Sie immer nur **einen** Termin für eins der beschriebenen Anliegen.

Sollten Sie **mehrere** Anliegen dieser Art haben, dann klicken Sie bitte auf den Namen der unten aufgeführten Dienststelle und wählen Sie dort im rechten Menü die Terminvereinbarung.

- [Bürgeramt](#)
- [Fahrerlaubnisse](#) [Termin buchen](#) [Frühestmöglicher Termin](#) Fr. 21.02.25 um 07:30

Frühestmöglicher Termin in Bremen: **Fahrerlaubnisse** am [Fr. 21.02.25 um 07:30](#)

## Basisinformationen

Der Dienstführerschein der Bundeswehr, der Bundespolizei oder der Polizei kann ohne weitere Prüfung in eine „zivile“, also allgemeine Fahrerlaubnis (EU-Führerschein) umgeschrieben werden.

## Voraussetzungen

Persönliche Vorsprache

## Welche Unterlagen benötige ich?

- Personalausweis oder Reisepass
- Dienstführerschein (Dienstfahrerlaubnis)

bzw. nach Ausscheiden aus dem aktiven Dienst eine Bescheinigung der Zentralen Militärkraftstelle über den Besitz der Dienstfahrerlaubnis

- Passfoto

nach der Fotomustertafel

- Wichtige Information zu den Fotoautomaten in allen Dienststellen des Bürgeramtes:
  - Die Automaten werden von Fremdfirmen betrieben und funktionieren oft nicht. Es kann nicht garantiert werden, dass vor Ort Passfotos gemacht werden können.  
**Wir raten Ihnen dazu, zum Termin Passfotos mitzubringen.**
- Ziviler Führerschein (falls vorhanden)

## Verfahren

- Antrag bei der Fahrerlaubnisbehörde
- Prüfung der Unterlagen durch die Behörde
- Einholung von Registerauskünften (Verkehrszentralregister), zT Führungszeugnis

## Rechtsgrundlagen

- [§§ 26, 27 Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr \(Fahrerlaubnis-Verordnung - FeV\)](#)
- [Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr \(GebOSt\)](#)

## Weitere Hinweise

Wird die Umschreibung der Dienstfahrerlaubnis nach Beendigung des Dienstverhältnisses beantragt, werden gegebenenfalls einzelfallabhängig für die Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E zusätzliche Unterlagen notwendig.

Genauere Auskünfte erteilt die Fahrerlaubnisbehörde.

## Wie lange dauert die Bearbeitung?

4 - 6 Wochen

## Welche Gebühren/Kosten fallen an?

48,90 EUR Weitere Gebühren bis insgesamt 49,70 EUR möglich. Incl. Direktversand durch die Bundesdruckerei.